

A u s z u g

aus der Niederschrift der 18. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 24.02.2016:

**zu 7.1 1. Änderung der Richtlinie der Stadt Halle (Saale) zur Förderung und Anerkennung bürgerschaftlichen Engagements
Vorlage: VI/2016/01687**

Abstimmungsergebnis:

verwiesen
durch Geschäftsordnungsantrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
in den
Hauptausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die „1. Änderung der Richtlinie der Stadt Halle (Saale) zur Förderung und Anerkennung bürgerschaftlichen Engagements

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer

A u s z u g

aus der Niederschrift der 18. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 24.02.2016:

**zu 7.2 Gesamtabschlussrichtlinie der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VI/2015/01325**

Abstimmungsergebnis: zurückgezogen

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die Kriterien zur Ermittlung des Konzernkreises (Anlage 1).
2. Der Stadtrat beschließt die Gesamtabschlussrichtlinie (Anlage 2) der Stadt Halle (Saale).

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer

A u s z u g

aus der Niederschrift der 18. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 24.02.2016:

**zu 7.2.1 Änderungsantrag des Stadtrates André Cierpinski (CDU/FDP-Fraktion) zur Vorlagen-Nr.: VI/2015/01325 Gesamtabchlussrichtlinie der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VI/2015/01474**

Abstimmungsergebnis: erledigt

Beschlussvorschlag:

Die Anlage 1 der Beschlussvorlage ist wie folgt anzupassen:

VORSCHLAG:

→ um ein für die Stadt Halle (Saale) repräsentatives Gesamtbild der Finanzlage zu erhalten, werden die Aufgabenträger mit wirtschaftlichem Gehalt im Konzernkreis beachtet

→ es erfolgte hierbei eine Abwägung im Hinblick der wesentlichen Aufgaben und Inhalte sowie die Betrachtung der einzelnen Bilanzsummen, so dass einzubeziehende Beteiligungen ab einer Bilanzsumme von ~~150.000 EUR~~ ~~10.000.000,00 EUR~~ **5.000.000,00 EUR** berücksichtigt werden

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer

A u s z u g

aus der Niederschrift der 18. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 24.02.2016:

**zu 7.3 Bebauungsplan Nr. 11 Halle-Süd, Südliches Zentrum Silberhöhe
- Aufhebungsbeschluss-
Vorlage: VI/2015/01270**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 29.05.1991 für den Bebauungsplan Nr. 11 Halle-Süd, Südliches Zentrum Silberhöhe (Beschluss-Nr. 91/I - 16/260)
2. Der Stadtrat beschließt, die Einstellung des Planverfahrens.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer

A u s z u g

aus der Niederschrift der 18. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 24.02.2016:

**zu 7.4 Bebauungsplan Nr. 12 Halle-Süd, Kaufhalle Wilhelm-Pieck-Ring
(heute Südstadtring) - Aufhebungsbeschluss
Vorlage: VI/2015/01271**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 29.05.1991 für den Bebauungsplan Nr. 12 Halle-Süd, Kaufhalle Wilhelm-Pieck-Ring (heute Südstadtring) (Beschluss-Nr. 91/I - 16/255)
2. Der Stadtrat beschließt die Einstellung des Planverfahrens.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer

A u s z u g

aus der Niederschrift der 18. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 24.02.2016:

**zu 7.5 Bebauungsplan Nr. 31 für das Gebiet Halle-Wörmlitz (ehem. Garnison) - Aufhebungsbeschluss
Vorlage: VI/2015/01351**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 10.07.1991 für den Bebauungsplan Nr. 31 für das Gebiet Halle-Wörmlitz (ehem. Garnison) (Beschluss-Nr. 93/I - 36/773).
2. Der Stadtrat beschließt die Einstellung des Planverfahrens.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer

A u s z u g

aus der Niederschrift der 18. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 24.02.2016:

- zu 7.6 **Bebauungsplan Nr. 31 für das Gebiet Halle-Wörmlitz (ehem. Garnison) -Beschluss der Satzung zur Aufhebung der Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht gemäß § 25 Abs.1 Ziffer 2 BauGB für ein Teilgebiet des Geltungsbereichs des o.g. Bebauungsplans
Vorlage: VI/2015/01274**
-

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Satzung zur Aufhebung der Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht gemäß § 25 Abs. 1 Ziffer 2 BauGB für ein Teilgebiet des Geltungsbereichs des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 31 für das Gebiet Halle - Wörmlitz (ehem. Garnison)

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer

A u s z u g

aus der Niederschrift der 18. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 24.02.2016:

**zu 7.7 Bebauungsplan Nr. 34, Halle-Reideburg, Delitzscher Straße -
Aufhebungsbeschluss
Vorlage: VI/2015/01272**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 24.02.1993 für den Bebauungsplan Nr. 34, Halle-Reideburg, Delitzscher Straße (Beschluss-Nr. 93/I - 35/747)
2. Der Stadtrat beschließt die Einstellung des Planverfahrens.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer

A u s z u g

aus der Niederschrift der 18. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 24.02.2016:

**zu 7.8 Bebauungsplan Nr. 40, Halle-Südstadt "Am Tallinn" -
Aufhebungsbeschluss
Vorlage: VI/2015/01273**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 18.03.1992 für den Bebauungsplan Nr. 40, Halle-Südstadt "Am Tallinn"(Beschluss-Nr. 92/I- 25/492)
2. Der Stadtrat beschließt die Einstellung des Planverfahrens.

F.d.R.

Protokollführer/in

A u s z u g

aus der Niederschrift der 18. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 24.02.2016:

**zu 7.9 Bebauungsplan Nr. 105 Gartenstadt Nietleben, Beschluss zur
Weitergeltung der baugestalterischen Festsetzungen
Vorlage: VI/2015/01543**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Weitergeltung der textlichen Festsetzungen II, 2.1, 3.1, 3.2 und 4.2 des Bebauungsplanes Nr. 105 Gartenstadt Nietleben in der Fassung vom Oktober 2001 (ausgefertigt am 06.Mai 2002).

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer

A u s z u g

aus der Niederschrift der 18. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 24.02.2016:

**zu 7.10 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 143 Kröllwitz, Kreuzvorwerk
2. Änderung - Aufstellungsbeschluss
Vorlage: VI/2015/01370**

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 143 Kröllwitz, Kreuzvorwerk (Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Halle vom 06.06.2007) und die 1. Änderung dieses Bebauungsplanes (Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Halle vom 25.03.2009) zu ändern (2. Änderung).
2. Der Geltungsbereich der 2. Änderung umfasst die in der Anlage 1 zu diesem Beschluss dargestellte Fläche. Der Geltungsbereich der 2. Änderung umfasst den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 143 mit ca. 4,8 ha.
3. Der in der beigefügten zusammenfassenden Sachdarstellung und Begründung benannte Änderungsumfang wird gebilligt.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer

A u s z u g

aus der Niederschrift der 18. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 24.02.2016:

**zu 7.11 vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 175 "Halle-Neustadt, Autohaus Göttinger Bogen" - Aufstellungsbeschluss
Vorlage: VI/2015/01333**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 175 „Halle-Neustadt, Autohaus Göttinger Bogen“ aufzustellen.
2. Der Geltungsbereich umfasst die in der Anlage 1 zu diesem Beschluss dargestellten Flächen. Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 0,68 ha.
3. Der Stadtrat billigt die in der zusammenfassenden Sachdarstellung und Begründung genannten Planungsziele.
4. Das Planverfahren soll im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt werden.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer

A u s z u g

aus der Niederschrift der 18. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 24.02.2016:

**zu 7.12 Parkraumkonzept für Paulus- und Medizinerviertel
Vorlage: VI/2015/01263**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

1. Das Parkraumkonzept wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die im Parkraumkonzept empfohlenen Maßnahmen vertieft und örtlich konkret zu untersuchen, auf ihre rechtliche und verkehrstechnische Machbarkeit zu prüfen sowie deren überschlägige Kosten zu ermitteln. Über das Ergebnis ist zu informieren.
3. Die Verwaltung wird beauftragt mehrere zentrale Standorte für Parkhäuser/Tiefgaragen im Paulus-Viertel zu benennen, die Bau-Kosten zu ermitteln und Betreiber-Modelle zu prüfen. Der Einsatz bereits vereinnahmter Mittel aus Stellplatz-Ablöse-Zahlungen muss berücksichtigt werden.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer

A u s z u g

aus der Niederschrift der 18. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 24.02.2016:

zu 7.12.1 **Änderungsantrag der CDU/FDP-Fraktion zum Parkraumkonzept für das Paulus- und Medizinerviertel - Vorlage:VI/2015/01263
Vorlage: VI/2016/01726**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

Der Beschlussvorschlag wird um Punkt 3 ergänzt:

3. Die Verwaltung wird beauftragt mehrere zentrale Standorte für Parkhäuser/Tiefgaragen im Paulus-Viertel zu benennen, die Bau-Kosten zu ermitteln und Betreiber-Modelle zu prüfen. Der Einsatz bereits vereinnahmter Mittel aus Stellplatz-Ablöse-Zahlungen muss berücksichtigt werden.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer

A u s z u g

aus der Niederschrift der 18. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 24.02.2016:

**zu 7.13 Widmung der Messestraße zur Gemeindestraße
Vorlage: VI/2015/01540**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, die Widmung der Messestraße zur Gemeindestraße zu verfügen und öffentlich bekannt zu machen.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer

A u s z u g

aus der Niederschrift der 18. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 24.02.2016:

**zu 7.14 Umsetzungsplan zum Integrierten Kommunalen Klimaschutzkonzept
Vorlage: V/2014/12704**

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Umsetzung der Einzelmaßnahmen gemäß dem aus dem Integrierten Kommunalen Klimaschutzkonzept entwickelten Umsetzungsplan der Stadt Halle (Saale).

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer

A u s z u g

aus der Niederschrift der 18. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 24.02.2016:

**zu 7.15 Sportprogramm
Vorlage: VI/2015/01334**

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat stimmt dem Sportprogramm der Stadt Halle (Saale) als Grundlage für eine kontinuierliche Sportentwicklungsplanung zu.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer

A u s z u g

aus der Niederschrift der 18. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 24.02.2016:

**zu 7.16 Feststellung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schulform Berufsbildende Schulen für die Schuljahre 2016/17 bis 2020/21
Vorlage: VI/2015/01129**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

1. Der Stadtrat stellt den Schulentwicklungsplan der Stadt Halle (Saale) für die Schulform Berufsbildende Schulen für die Schuljahre 2016/17 bis 2020/21 (Anlage 2) fest.
2. Der Stadtrat beschließt auf der Grundlage des festgestellten Schulentwicklungsplanes für die Schulform Berufsbildende Schulen für den Planungszeitraum folgende Maßnahmen:
 - 2.1 Bezüglich des Standortwechsels der Berufsbildenden Schule III wird auf den Beschluss zur Feststellung der Ersten Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2014/15 bis 2018/19 (Vorlage V/2014/12788) Beschlusspunkt 1.6 verwiesen.
 - 2.2 Der Standort Rainstraße 19 der BbS V Halle (Saale) wird mit Beginn des Schuljahres 2018/19 aufgelöst. Die Auflösung erfolgt nach Fertigstellung der Teilsanierung (Brandschutz und Keller) des Standortes Universitätsring 21. Die am Standort Rainstraße 19 der BbS V vorgehaltenen Ausbildungsberufe und Bildungsgänge sowie der Schülerbestand werden an die Standorte Klosterstraße 9 und Universitätsring 21 der BbS V übernommen und fortgeführt.
3. Die Verwaltung wird die im Schulentwicklungsplan für die Schulform Berufsbildende Schulen erstellten Prognosen unter Berücksichtigung der aktuellen Schülerzahlentwicklung und der weiteren Aufnahme von berufsschulpflichtigen Asylbewerbern bis Ende 2016 aktualisieren und dem Stadtrat zur Kenntnis geben.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer

A u s z u g

aus der Niederschrift der 18. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 24.02.2016:

zu 7.16.1 **Änderungsantrag des Stadtrates Denis Häder zur Feststellung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schulform Berufsbildende Schulen für die Schuljahre 2016/17 bis 2020/21
Vorlage: VI/2016/01731**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt geändert:

2.1 Bezüglich des Standortwechsels der Berufsbildenden Schule III wird auf den Beschluss zur Feststellung der Ersten Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2014/15 bis 2018/19 (Vorlage V/2014/12788) Beschlusspunkt 1.6 verwiesen.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer

A u s z u g

aus der Niederschrift der 18. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 24.02.2016:

**zu 7.17 Umwandlung der Sekundarschule „August Hermann Francke“ in eine Gemeinschaftsschule
Vorlage: VI/2015/01231**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

1. Der Stadtrat stimmt gemäß § 5 b Abs. 7 Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt dem Antrag der Sekundarschule „August Hermann Francke“ zur Umwandlung in eine Gemeinschaftsschule zu.
2. Vorbehaltlich der Genehmigung der Umwandlung durch die obere Schulbehörde beschließt der Stadtrat die Bestätigung des Umwandlungskonzeptes der Sekundarschule durch das Landesschulamt:
 - 2.1 Die Sekundarschule „August Hermann Francke“ wird ab Schuljahr 2016/17 mit dem derzeitig bestätigten Schulbezirk als auslaufende Sekundarschule vorgehalten.
 - 2.2 Für Schülerinnen und Schüler, die ab Schuljahr 2016/17 in die Klassenstufe 5 einer Sekundarschule wechseln, erfolgt folgende Zuordnung zu einer Sekundarschule:

Wohnort im Schulbezirk der Grundschule	Zuständige Sekundarschule
Grundschule „August Hermann Francke“	Sekundarschule „Johann Christian Reil“
Grundschule Johannesschule	Sekundarschule Am Fliederweg
Grundschule Diemitz/Freiimfelde	Sekundarschule Am Fliederweg
Grundschule Büschdorf	Sekundarschule Am Fliederweg
Grundschule Kanena/Reideburg	Sekundarschule Am Fliederweg

- 2.3 Mit Beendigung des Schuljahres 2020/21 (31.07.2021) wird die Sekundarschule „August Hermann Francke“ aufgelöst.
- 2.4 Die Gemeinschaftsschule „August Hermann Francke“ wird ab Schuljahr 2016/17 beginnend mit der Klassenstufe 5 aufwachsend vorgehalten.
- 2.5 Für die Gemeinschaftsschule „August Hermann Francke“ wird ab dem Schuljahr 2016/17 ein Schuleinzugsbereich festgelegt.
Der Schuleinzugsbereich der Gemeinschaftsschule entspricht dem Gebiet der Stadt Halle (Saale).
- 2.6 Für die Gemeinschaftsschule „August Hermann Francke“ wird ab Schuljahr 2016/17 eine Aufnahmekapazität in die Klassenstufe 5 von 3 Klassen (max. 84 Schüler) festgelegt.
3. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung im Rahmen der Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) ab Schuljahr 2017/18 ggf. weitere erforderliche Festlegungen zur weiteren Entwicklung der Gemeinschaftsschule dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer

A u s z u g

aus der Niederschrift der 18. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 24.02.2016:

**zu 7.18 Umwandlung in Ganztagschulen / Zweite IGS und Neues städtisches
Gymnasium
Vorlage: VI/2015/01538**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) stimmt den Anträgen der Zweiten Integrierten Gesamtschule Halle (2. IGS) und des Neuen Städtischen Gymnasiums (NSG) auf Umwandlung in Ganztagschulen zu und stellt im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel die räumliche und sachliche Ausstattung zur Umsetzung der Ganztagschulkonzepte sicher.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer

A u s z u g

aus der Niederschrift der 18. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 24.02.2016:

**zu 7.19 Jugendhilfeplanung gemäß § 80 SGB VIII - Teilplanung Bedarfs- und Entwicklungsplanung Kindertagesbetreuung in der Stadt Halle (Saale) vom 01.01.2016 bis 31.12.2016
Vorlage: VI/2015/01381**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt den Bedarfs- und Entwicklungsplan Kindertagesbetreuung als Teilplanung der Jugendhilfeplanung gemäß § 80 SGB VIII für den Zeitraum vom 01.01.2016 bis 31.12.2016. (Anlage 1)
2. Der Stadtrat beschließt die gesetzliche Förderung gemäß § 11 a KiFöG der im Bedarfs- und Entwicklungsplan ausgewiesenen Kindertageseinrichtungen und stellt die Finanzierung im Haushalt 2016 sicher. (Anlage 2a und 2b)
3. Die Verwaltung wird aufgefordert, den Mehrbedarf von ca. 200 KiTa-Plätzen und etlichen Hort-Plätzen in den jeweiligen Sozialräumen unmittelbar durch Schaffung neuer Einrichtungen zu decken.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer

A u s z u g

aus der Niederschrift der 18. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 24.02.2016:

zu 7.19.1 **Änderungsantrag der CDU/FDP-Fraktion zur Jugendhilfeplanung gemäß § 80 SGB VIII - Teilplanung Bedarfs- und Entwicklungsplanung Kindertagesbetreuung in der Stadt Halle (Saale) vom 01.01.2016 bis 31.12.2016 - Vorlage: VI/2015/01381
Vorlage: VI/2016/01725**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

Der Beschlussvorschlag wird um Punkt 3 ergänzt:

3. Die Verwaltung wird aufgefordert, den Mehrbedarf von ca. 200 KiTa-Plätzen und etlichen Hort-Plätzen in den jeweiligen Sozialräumen unmittelbar durch Schaffung neuer Einrichtungen zu decken.

F.d.R.

Maik Stehkle
Protokollführer

A u s z u g

aus der Niederschrift der 18. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 24.02.2016:

**zu 7.20 Erstattung von Kostenbeiträgen im Wirtschaftsjahr 2016 wegen Streikmaßnahmen in den städtischen Kindertageseinrichtungen im Jahr 2015
Vorlage: VI/2016/01611**

Abstimmungsergebnis: vertagt

Der Stadtrat beschließt:

1. Der selbst gezahlte anteilige Elternbeitrag wird erstattet, aus Anlass von Streikmaßnahmen der Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst in den kommunalen Kindertageseinrichtungen des Eigenbetriebes Kindertagesstätten im Zusammenhang mit den Tarifauseinandersetzungen 2015.
2. Die Erstattung des Elternbeitrages bei Inanspruchnahme einer städtischen Notbetreuung ist ausgeschlossen.
3. Die Erstattung erfolgt nur auf schriftlichen Antrag; dieser ist innerhalb von acht Wochen nach Beschlussfassung im Stadtrat zu stellen.
4. Der Betriebsleiter des Eigenbetriebes Kindertagesstätten wird beauftragt, das notwendige Verwaltungsverfahren durchzuführen.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer

A u s z u g

aus der Niederschrift der 18. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 24.02.2016:

**zu 7.21 Zustimmung zur Annahme von Spenden, Sponsoringverträgen und ähnlichen Zuwendungen
Vorlage: VI/2016/01703**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA die Annahme von nachfolgenden Spenden und ähnlichen Zuwendungen

1. Spende von der Ostdeutschen Sparkassenstiftung in Höhe von 16.000 Euro und der Saalesparkasse in Höhe von 4.000 Euro an den Freundes- und Förderverein des Stadtsingechores anlässlich des Projektes „900 Jahre Stadtsingechor zu Halle“ (Produkt 1.26202 Stadtsingechor)
2. Geldspende von der Halleschen Wohnungsgesellschaft mbH in Höhe von 100.000 Euro für die Einfriedung des Südfriedhofes in der Elsa-Brandström-Straße (Einfriedung 1.55301.04)
3. Geldspende von der Halleschen Wohnungsgesellschaft mbH in Höhe von 50.000 Euro für Wohnumfeldmaßnahmen (Produkt 1.55102 Spielplätze)

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer